

A11 Sexismus in der Kleidungsolitik von Schulen

Antragsteller*in: Tim Gilzendegen, Juliette Helmer

Thema: Bildung

- 1 Die Grüne Jugend Saar fordert Gleichberechtigung in der Kleidungsolitik von
- 2 manchen Schulen. Jungen und Mädchen sind nicht gleichberechtigt, Lehrer*innen
- 3 können
- 4 Schülern/Schüler*innen ihren Kleidungsstil oder ihre eigenen Ansichten
- 5 aufzwingen.
- 6 Deswegen fordert die Grüne Jugend Saar die betroffenen Schulen auf ein klares
- 7 Regelwerk aufzustellen. Die Kleidung trägt zum eigenen Stil und zur
- 8 Individualität bei. Die Persönlichkeitsentwicklung findet auch in der Schulzeit
- 9 statt.
- 10 Die Schule darf diesen Ablauf nicht stören. Diese soll in diesem Regelwerk den
- 11 Schülern*innen keine Kleidungsstücke verbieten, außer es handelt sich um diese
- 12 zwei Sachen: das Fach Sport, wo eine sinngemäße Kleidung getragen werden sollte,
- 13 um keine Probleme auch unter Lehrern/Lehrerinnen und Schülern/Schülerinnen zu
- 14 schaffen. Dazu sind Beleidigungen auf Kleidungsstücken nicht gestattet diese
- 15 wahren z.B.: Gewaltverherrlichung und Verharmlosung von schlimmen
- 16 geschichtlichen Ereignissen und Beleidigungen von Menschen und Menschengruppen.
- 17 Am Anfang jedes Schuljahres sollten Klassenlehrer/ Klassenlehrerin der
- 18 Unterstufe die ganze Hausordnung/das Regelwerk erklären, damit die Schüler*innen
- 19 ihre Rechte in der Kleidungsolitik und der anderen Regeln der Schule wissen und
- 20 damit keine Fehler auf beiden Seiten auftreten können. Die höheren Klassenstufen
- 21 ab Klassenstufe 7 werden mindestens nur noch über die neuen Regelungen
- 22 informiert.

Begründung

In diesen Schulen gibt es z.B., dass Jungen „Tang Tops“ tragen dürfen, aber eine weibliche Person nicht. Dieser Unterschied zwischen den Geschlechtern ist nicht gerechtfertigt. Diese Verbote gelten für beide Geschlechter im Sportunterricht, weil diese nicht sinngemäß sind.

Bsp. für ein Regelwerk dieser Art:

Bekleidung

Auf dem Schulgelände und zu den Schulzeiten haben die Schüler*innen freie Auswahl in ihre eigenen Bekleidung. Ausnahmen sind im Sportunterricht, dort sollte eine angemessene Bekleidung getragen werden. 2. Ausnahmefall sind Kleidungsstücke mit Beleidigungen die Menschen und Menschengruppen betreffen oder schlimmen geschichtlichen Ereignissen verharmlosen.